

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Lateinische Philologie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Education (M.Ed.) und des Zwei-Fächer-Masterstudiengangs Lateinische Literaturen mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen (Zwei-Fächer))  
Vom 6. Dezember 2007**

Veröffentlichung vom 24. April 2008 (NBl. MWV. Schl.-H., S. 99), geändert durch Satzung vom 14. Mai 2010, Veröffentlichung vom 16. Juni 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 38), geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010, Veröffentlichung vom 11. Oktober 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 59), geändert durch Satzung vom 19. November 2010, Veröffentlichung vom 29. Dezember 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 84), geändert durch Satzung vom 12. Mai 2011, Veröffentlichung vom 1. Juni 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 50), geändert durch Satzung vom 22. Juli 2011, Veröffentlichung vom 31. August 2011 (NBl. MWV Schl.-H. S. 73), geändert durch Satzung vom 16. Februar 2012, Veröffentlichung vom 2. März 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 9), geändert durch Satzung vom 11. Mai 2012, Veröffentlichung vom 8. Juni 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 32), geändert durch Satzung vom 12. Juli 2012, Veröffentlichung vom 30. August 2012 (NBl. MWAVT Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 7. Februar 2013, Veröffentlichung vom 1. März 2013 (NBl. HS. MBW. Schl.-H. S. 24), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 34)

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und für den Zugang zu Modulen im Bachelorstudium
- § 11 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 12 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 13 Studienaufbau
- § 14 - *gestrichen* -
- § 15 Bildung der Fachnote

IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 16 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 17 Studienvolumen
- § 18 - *gestrichen* -
- § 19 Mündliche Masterprüfung
- § 20 Bildung der Fachnote

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 21 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

## **I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium der Fächer Lateinische Philologie und Lateinische Literaturen im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
  1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
  2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
  3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

### **§ 2**

#### **Studienjahr**

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

### **§ 3**

#### **Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist neben dem Deutschen das Lateinische.

### **§ 4**

#### **Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
- die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

## **§ 5**

### **Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten. Der Umfang einer Seminararbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 30 Seiten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ergibt sich aus der Anlage.
- (4) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, wird die Note gemeinsam festgelegt.
- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

## **§ 6**

### **Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

- (2) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 20 Seiten, im Master of Arts 100 Seiten und im Master of Education 75 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

### **§ 7**

#### **Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Lateinischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt. Grundsätzlich ist der Anmeldetermin maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, die sich als erste angemeldet haben. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Regelung abweichen.

## **II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

### **§ 8**

#### **Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Lateinische Philologie sollen den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass sie zur Bildung wissenschaftlich fundierter Urteile und zu kritischer Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigt werden. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen tätigkeits- oder berufsfeldspezifisch anzuwenden.
- (2) Durch die Bachelorprüfung im Fach Lateinische Philologie wird festgestellt, ob die oder der Studierende die notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.

### **§ 9**

#### **Studienaufbau**

Das Fach Lateinische Philologie wird im Umfang von 47 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

### **§ 10**

#### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und für den Zugang zu Modulen im Bachelorstudium**

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Modul Iaph-GR ist der Nachweis des Graecums.
- (2) Voraussetzung für den Zugang zum Modul LP 1 ist das Bestehen von GL.
- (3) Voraussetzung für den Zugang zum Modul LP 2 ist das Bestehen von LP 1.
- (4) Voraussetzung für den Zugang zum Modul LD 1 ist das Bestehen von GL.
- (5) Voraussetzung für den Zugang zum Modul LD 2 ist das Bestehen von LP 1 und LD 1.
- (6) Voraussetzung für den Zugang zum Modul KA ist das Bestehen von LP 2 und LD 2.

**§ 11**

**Bildung der Fachnote**

- (1) In die Fachnote gehen die Modulnoten der Module GL, LP 1, LD 1, LP 2, LD 2 und KA ein
- (2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der unter Absatz 1 genannten Modulnoten. Die schlechteste Modulnote wird gestrichen.

**III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

**§ 12**

**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Lateinische Literaturen sollen die im Bachelorstudium Lateinische Philologie bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen und sprachlichen Fähigkeiten vertieft werden; Ziel ist die Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und die Einübung der fachspezifischen Methoden. Vor allem vermittelt der Masterstudiengang Lateinische Literaturen aber zusätzlich zum bisherigen Bachelorstudium auch Kompetenzen im Bereich der mittel- und neulateinischen Literatur. Am Ende des Masterstudiums sollen die Studierenden in der Lage sein, die Einheit der drei Lateinischen Literaturen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) zu erkennen, tiefergehende fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden ihrer Fächer anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.
- (2) Die Masterprüfung im Fach Lateinische Literaturen bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und sprachliche Qualifikation erworben hat.

**§ 13**

**Studienaufbau**

Das Fach Lateinische Literaturen wird im Umfang von 30 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

**§ 14**

- gestrichen -

**§ 15**

**Bildung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller fünf Modulnoten.

**IV. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)**

**§ 16**

**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Durch das Studium des Masterstudiengangs mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) im Fach Lateinische Philologie sollen die Studierenden die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie sprachliche Fertigkeiten erwerben.

- (2) Durch die Prüfung im Fach Lateinische Philologie soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für den Unterricht an Gymnasien erforderlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und in der Lage ist, wissenschaftlich zu arbeiten und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden.

**§ 17**  
**Studienvolumen**

Das Studienvolumen umfasst 20 Semesterwochenstunden.

**§ 18**  
*- gestrichen -*

**§ 19**  
**Mündliche Masterprüfung**

Zusätzlich zur Masterarbeit wird eine mündliche Abschlussprüfung abgenommen. Sie dauert 60 Minuten und wird mit fünf Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung sind zwei vom Prüfling gewählte lateinische Autoren, von denen der eine ein Prosaschriftsteller, der andere ein Dichter sein sollte. Teil der Prüfung ist eine mündliche Übersetzungsleistung. Der Prüfling muss darüber hinaus Kenntnisse in römischer Literaturgeschichte, antiker Geschichte, Mythologie und Kultur nachweisen können.

**§ 20**  
**Bildung der Fachnote**

Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller vier Modulnoten und der Note der mündlichen Masterprüfung.

**V. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

**§ 21**  
**Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Prof. Dr. Lutz Käppel

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 12.Mai 2011**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/12 aufnehmen.

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 7. Februar 2013**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung ab WS 2013/14.

## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

### 1. Lateinische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-laph-GL		Grundlagenwissen						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL1	Lateinische Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
GL2	Einführung in die lateinische Sprache	Übung	5	8	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
GL3	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2	2	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP1		Lateinische Prosa 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	16 LP / 480 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1.1	Lateinische Prosa	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LP1.2	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Essay (5 S.)	benotet	50 %
LP1.3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
LP1.4	Sprache und Grammatik	Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	25 %
PHF-laph-LD1		Lateinische Dichtung 1						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	GL	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD1.2	Lateinische Dichtung	Proseminar	2	5	Pflicht	3 Essays (jeweils 5 S.)	benotet	50 %
LD1.3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP2		Lateinische Prosa 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
4. Semester		1 Semester			Pflicht	LP1	13 LP / 390 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP2.1	Lateinische Prosa	Vorlesung und Selbststudium	2	7	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
LP2.2	Sprache und Grammatik	Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	LD1	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (15 S.)	benotet	100 %
PHF-laph-ML (Import)		Mittel- und Neulateinische Philologie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
ML1	Mittellateinische Literatur	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
ML2	Einführung	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	100 %

PHF-laph-GR (Import)		Griechische Philologie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester		2 Semester			Pflicht	Graecum	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GR1	Griechische Philologie	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
GR2	Griechisches Proseminar	Proseminar	2	3	Pflicht	Referat	benotet	100 %

**Weitere Angaben:**

Im Regelfall besteht das Modul GR aus einer griechischen Vorlesung mit zugehörigem griechischen Proseminar. Wer die Fächerkombination Lateinische Philologie/Griechische Philologie studiert, muss stattdessen ein Proseminar in Klassischer Archäologie (siehe unten die Module klar-B3, klar-B4, klar-C3 und klar-C4) oder eine Vorlesung in Alter Geschichte (siehe unten das Modul baEinfAG2) belegen.

PHF-laph-KA		Literatur und Kultur der Antike						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
6. Semester		1 Semester			Pflicht	LP2, LD2	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KA1	Kultur der Antike	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
KA2	Kultur der Antike	Übung	2	1,5	Pflicht	Hausaufgaben, Test (90 min.)	benotet	-
KA3	Kultur der Antike	Selbststudium	1	4,5	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur m. Zusatzfragen	benotet	100 %

**Wahlpflichtmodule aus der Klassischen Archäologie**

PHF-klar-O		Griechische und römische Archäologie						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. – 6. Semester		2 Semester			Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
PHF-klar- B1		Überblick über die griechische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die griechische Archäologie I		Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-
PHF-klar-C 1		Überblick über die römische Archäologie I						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die römische Archäologie I		Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-
PHF-klar-D 1		Überblick über die griechische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die griechische Archäologie II		Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-
PHF-klar-E 1		Überblick über die römische Archäologie II						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überblick über die römische Archäologie II		Vorlesung	2	2	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-
<b>Weitere Angaben:</b>								
Im Modul PHF-klar-O müssen aus den vier angebotenen Vorlesungen der Module PHF-klar-B – PHF-klar-E zwei besucht werden.								

**Wahlpflichtmodul aus der Alten Geschichte**

baEinfAG2 (Import)		Alte Geschichte						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium)		Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur (60-90 min)	benotet	-

## 2. Lateinische Literaturen (2-Fächer Master 45 LP)

<b>PHF-II-ME</b>		<b>Medien</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der mittellateinischen Literatur	VL	2	1	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-	
Überlieferungsgeschichte und Textkritik	S	2	4	Pflicht				
Paläographie und Kodikologie	Ü	2	2	Pflicht				
Selbstständige Lektüre Schlüsseltexte des Faches (Sekundärliteratur)	-	-	2	Pflicht				
<b>PHF-II-LS</b>		<b>Literatursprache</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lateinische Sprache von den Anfängen bis heute	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Varietäten im antiken Latein	Seminar	2	4	Pflicht	Hausaufgaben, Referate	benotet		
Mittellatein	Übung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
<b>PHF-II-TG</b>		<b>Theoretische Grundlagen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	ME	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Antike Rhetorik und ihre Praxis	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Poetria nova	Seminar	2	5	Pflicht	Hausaufgaben, Referate	benotet		
Positionen des Humanismus	Übung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
<b>PHF-II-IN</b>		<b>Institutionen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. und 3. Semester	2 Semester	Pflicht	ME	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Literatur und Gesellschaft	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Kommentarliteratur	Seminar	2	3	Pflicht	Portfolio	benotet		
Dichterkreise im Mittelalter	Übung	2	3	Pflicht	-	teilgenommen		
<b>PHF-II-SW</b>		<b>Schlüsselwerke</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	ME	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Mittellateinische Literatur	VL	2	1	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-	
Antike Literatur	S	2	4	Pflicht				
Neulateinische Literatur	Ü	2	2	Pflicht				
Selbstständige Lektüre Lateinische Weltliteratur	-	-	2	Pflicht				

### 3. Lateinische Philologie (2-Fächer Master of Education)

PHF-laph-LP		Lateinische Prosa						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1	Lateinische Prosa	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LP2	Lateinische Prosa	Hauptseminar	2	3	Pflicht	Hausarbeit (15 S.)	benotet	50 %
LP3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	3	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LS		Lateinische Sprache und Sprachdidaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. und 3. Semester		2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LS1	Fachdidaktik des Sprachunterrichts 1	Übung	2	2,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
LS2	Fachdidaktik des Sprachunterrichts 2	Übung	2	2,5	Pflicht	Präsentation und Unterrichtsentwurf	benotet	-
LS3	Sprachübung	Sprachkurs	2	4	Pflicht	Regelmäßige Hausarbeiten; Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	100 %
PHF-laph-KD		Römische Kultur und ihre Didaktik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KD1	Fachdidaktik römische Kultur	Hauptseminar	2	3,5	Pflicht	Referat	benotet	75 %
KD2	Fachdidaktik römische Kultur	Exkursion	2	2,5	Pflicht	Referat und Führung	benotet	25 %
PHF-laph-LD		Lateinische Dichtung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2	Lateinische Dichtung	Oberseminar	2	3	Pflicht	Referat	benotet	50 %
LD3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	4	Pflicht	lateinisch-deutsche Klausur (90 min.)	benotet	50 %

## 4. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

### 4.1 Griechische Philologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-grph-KultAnt2		Kultur der Antike 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester		1 Semester			Pflicht	Großes Latinum	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
KultAnt2.1	Lateinische Prosa	Proseminar	2	5	Pflicht	Referat	benotet	-
KultAnt2.2	Lateinische Prosa	Lektüre	2	2,5	Pflicht	-	-	-

### 4.2 Griechische Philologie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-laph-LD2		Lateinische Dichtung 2						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD2.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD2.2	Lateinische Dichtung	Hauptseminar	2	6	Pflicht	Referat	benotet	100 %

### 4.3 Klassische Archäologie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-klar-A		Einführung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1.-2. Semester		1-2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
PHF-klar-A2		Einführung in zwei Nachbardisziplinen der Klassischen Archäologie						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
...								
4a. Lateinische Literatur (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	-	teilgenommen	-	
4b. Einführung in die lateinische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2			regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	bestanden	-	

## Anhang

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 02.03.2013

### Lateinische Philologie als Nebenfach - Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

#### 1. Lateinische Philologie (Bachelor als Nebenfach 30 LP)

PHF-laph-GL		Grundlagenwissen						
		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
		1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
GL2	Einführung in die lateinische Sprache	Übung	5	8	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
GL3	Einführung in die lateinische Philologie	Übung	2	2	Pflicht	Regelmäßige Hausaufgaben und eine Klausur (90 Min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LP1		Lateinische Prosa 1						
		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
		1 Semester			Pflicht	GL	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LP1.3	Lektüre Lateinische Prosa	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
LP1.4	Sprache und Grammatik	Sprachkurs	2	6	Pflicht	Dt.-Lat. Klausur (90 min.)	benotet	50 %
PHF-laph-LD1		Lateinische Dichtung 1						
		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
		1 Semester			Pflicht	GL	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
LD1.1	Lateinische Dichtung	Vorlesung	2	1	Pflicht	-	teilgenommen	-
LD1.2	Lateinische Dichtung	Proseminar	2	5	Pflicht	3 Essays (jeweils 5 S.)	benotet	50 %
LD1.3	Lektüre Lateinische Dichtung	Übung	2	4	Pflicht	Lat.-Dt. Klausur (90 min.)	benotet	50 %

#### 2. Lateinische Philologie (Master als Nebenfach 20 LP)

PHF-II-ME		Medien						
		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
		1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Überlieferungsgeschichte und Textkritik		Seminar	2	4	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	100 %
Paläographie und Kodikologie		Übung	2	2	Pflicht			
Selbstständige Lektüre Schlüsseltexte des Faches (Sekundärliteratur)		-	-	2	Pflicht			
PHF-II-LS		Literatursprache						
		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lateinische Sprache von den Anfängen bis heute		Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-
Varietäten im antiken Latein		Seminar	2	4	Pflicht	Hausaufgaben, Referate	benotet	100 %
PHF-II-SW		Schlüsselwerke						
		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
		1 Semester			Pflicht	ME	6 LP / 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Antike Rhetorik und ihre Praxis		Vorlesung	2	2	Pflicht	Modulprüfung: Klausur	benotet	-
Antike Literatur		Seminar	2	4	Pflicht			